

Leibeigenschaft und Grundherrschaft

=====

Wie schon der Name "Leibeigener" (Eigenbehöriger) sagt, gehörte der Leibeigene irgend jemand zu eigen an. In Lippe war es meist der Landesherr, dem die Landbevölkerung mit "Leibeigenschaft" behaftet war. Es gab aber auch Klöster, Burgherren und Adelige, die ihre Leibeigenen besaßen. Leibeigene konnten mit ihren Familien verkauft oder ausgetauscht werden, auch mit allen ihren künftigen Kindern, wie man es eben mit eigenen Leuten zu halten pflegte. - Es gab aber auch Unfreie, die sich freikaufen. Freikauf war möglich, die Freikaufssumme wurde nach dem Vermögen festgesetzt. 1754 kostete die Freilassung z.B. von einem Meierhofe 15 Taler, von einem Großkötter 7 Taler 18 Groschen, von einem Kleinkötter 6 Taler, und von einer Hoppenplöckerstelle 27 Groschen. Das waren die Richtsätze.

1635 z.B. zahlte Anna Praße aus Oßenberg für ihre Freilassung 5 Thaler. - Ein Tonnies Praße aus Oßenberg wird im Jahre 1631 genannt, "seine Freilassung ist bedingt und im Stift Paderborn wohnt".

Im allgemeinen lebte der leibeigene Bauer in ziemlich bedrückten Verhältnissen. Alles wurde über seinen Kopf hinweg entschieden, Handel und Gewerbe war ihm verschlossen. Er war eben der Bauer, der auf seinem Hofe saß und auf den der freie Städter mit Geringschätzung herabsah. Die Höfe, die er bewirtschaftete, gehörten der Grundherrschaft, die ihm den Acker gegen die üblichen Abgaben überlassen hatte. Nur mit Genehmigung des Grundherren durfte Land verkauft oder "versetzt" werden. Da eine Genehmigung nur ungern erteilt wurde, sind die Höfe Jahrhunderte lang unverändert geblieben. Der Grundherr war Obereigentümer, während der Bauer - ganz gleich ob hörig oder frei - nur Untereigentümer des Hofes war. Mit Zahlung des "Weinkaufs" (= Gewinnkaufs), der bei Übernahme des Hofes zu zahlen war, gewann er Eigentumsrechte an dem Hofe, der nun ihm gehörte und den er seinen Kindern vererben konnte. Als Erbe galt der älteste Sohn oder, wo ein Sohn fehlte, die älteste Tochter. Es kam auch vor, daß der Grundherr den Weinkauf alle 6 oder 12 Jahre von seinen Ländereien erhob.

Starb der leibeigene Bauer oder seine Frau, wurde der gesamte Nachlaß, totes und lebendes Inventar (selbst Wäsche, Betten, Schuhe, Hüte, Strümpfe usw.), "gedingt" (abgeschätzt), und davon war der sog. Sterbfall (auch Hergewäte oder Gerade genannt) zu zahlen.

Bei schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen konnte der Bauer abgemeiert werden, manchmal bat er selbst darum. Der Hof wurde dann ausgetan, geäußert (elociert), d.h. die Ländereien wurden den anderen Höfen für die Abgaben und Zinsendienste überlassen, bis die Schulden abgetragen waren. Der Bauer selbst behielt neben der Wohnung einige Scheffelsaat Land und mußte zusehen, wie er sich durchschlug. Die Abmeierung dauerte so lange, bis die Schulden abgetragen waren. Es kam vor, daß ein Hof 20 oder 30 Jahre "geäußert" blieb, bis der Hof der Familie wieder zufiel. Es wurde dabei erreicht, daß der Hof der Familie erhalten blieb.

Der Hof Stumpenhagen in Mossenberg z.B., so wird im Saalbuch des Jahres 1643 berichtet, hat im 30-jährigen Kriege die zum Hofe gehörenden 30 Scheffelsaat "Lendereyen unter die Leute getnan behauf (wegen) der Contribution" (Abgaben). Mit Datum vom 8. May 1643 wird im Saalbuch des Amtes Blomberg ferner darüber berichtet: "Stumpenhagen, Sey derselbe für 2 Jahren, wie auch seine Frau für 6 Jahren gestorben, haben noch 2 Söhne, einer Heinrich genannt von 23 Jahren, welcher jetzo dem Kriege nach ginget, undt der andere Herman genandt so an jetzo zu Dalborn bey Johann Delkman diene, hinter sich im Leben verlassen. - Soviel das Hauß belangte, stünde daßselbe noch uf der Stäte, welches sehr verfallen sey von 5 Spären groß".

Ebenfalls ausgetan während der Zeit des 30-jährigen Krieges war der Hof Lüttke Meyer in Oßenberg. Im Saalbuch des Jahres 1643 haben der Bauerrichter Worthanß von Oßenberg und der Nachbar Heinrich uf der Rothe (heute Reutner) folgendes darüber zu Bericht gegeben:

"Es stünden noch 2 alte Heuser, uf dem einen wehren noch 3 Spären, uf dem andern aber gantz keiner, und woher derer Lütkemeyers daraus gingen, seine Frau sey gestorben, hatten einen Sohn, Hanß genandt, denselben hatte er mit wegs genommen. Seiner Sel. Frauens Mutter aber, welche noch im Leben, wohnte jetzo in dem alten Hause, und hatte Ihrer Töchter eins mit Nahmen Annecken bey sich darinnen. Habe woll zue 20 Scheffelsaat Lenderey beseyet (gesät) ausgetan. Nur ein Stück zue ein Metzen, dieses habe der alte Hanß Lütkemeyer, seinem Sohne Wohrt Hanßen anstat seines Brautschatzes mitgeben, liegt am Cappelwege, uf sein Hauß schießent."

Durch eine sog. "Abmeierung" konnten die Höfe erhalten werden und kamen später wieder in den Besitz der früheren Familie.

Im Jahre 1810 hob die Fürstin Pauline die Leibeigenschaft auf und später (1838) konnten die mit der Grundherrschaft verbundenen Abgaben (Weinkauf, Sterbfall, Pacht) mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden. Die Besitzer wurden damit wirklich Eigentümer der Höfe, die ihre Vorfahren oft schon Jahrhunderte hindurch als "Untereigentümer" besessen hatten.

Die Pacht war schon vor der Reformation für die Höfe festgesetzt und ist bis in die Neuzeit meist unverändert geblieben. Es kamen jedoch noch weitere Abgaben hinzu: Zehnte, Hühner, Eier, Kontribution (etwa Grundsteuer), Mittwinter- u. Mittersommerschatz, Hofgerichtsschatz usw.

Da vielfach kein gutes Korn geliefert wurde, wurde 1664 verordnet, daß das Pachtkorn im Herbst zwischen Michaeli u. Martini (29.9.-11.11.) auf einmal in guter Qualität zu liefern sei. - "Das Korn darf nicht früher eingefahren werden, bis der Zehntsammler den Zehnten gezogen hat". Weiter heißt es: "Der Fleischzehnte wird vom Vieh auf der Weide genommen, unerachtet der Einrede der Hausleute, sie hätten das eine oder andere Stück Vieh gekauft, oder es gehöre dem Sohne, der Tochter oder dem Knecht

Besonders lästig wurden die Dienste auf den herrschaftlichen Meiereien empfunden. Sie waren bis in die Einzelheiten hinein geregelt. Es gehen noch heute Erzählungen darüber im Volksmunde, wie sich jeder bemüht habe, sich dabei nicht allzusehr anzustrengen. Beim Pflügen habe man immer das langsamste Gespann an die Spitze gestellt, und man habe dann so langsam gepflügt, als habe man eine Leiche zu Grabe getragen. Das mag vorgekommen sein, die Regel war es nicht. Die Arbeit war vielmehr vorgeschrieben. Nach dem langen Kriege hatte es mancherlei Schwierigkeiten deswegen gegeben. Die Bauern hatten nach "eigenen Willen" und "eigenen Belieben" des Morgens begonnen und abends aufgehört. Die Verordnung von 1664 sagt aber: Jeder Spanndienst hat mit gutem und vollem Spann von 4 Pferden mit Pflügen rechtzeitig zu beginnen. Wer zu spät kommt, kann nach Hause geschickt werden oder hat am Abend soviel länger auszuhalten. Kommt jemand nur mit 3 Pferden, hat er das 4. Pferd mit Geld zu entlohn. Gutes Geschirr (Wagen, Pflüge, Eggen, Flechten usw.) sind mitzubringen, erscheint er mit "schlechtem Gezeuge", kann er zurückgewiesen werden, kommt er wieder damit, kann es der Dienstherr in Stücke schlagen. Bei Holz- und Mistfahren ist ein "unsträflich Fuder", wie solches in der Stadt verkauft wird" zu fahren. Wegen der Kost soll alles beim alten Herkommen bleiben, dem Dienstmann steht nur eine Mahlzeit am Tage zu. Junge, untüchtige ungesunde Leute kann der Dienstherr zurückschicken. Wegen der Handdienste wird verordnet, daß sich niemand eine Arbeit wünschen kann, es kann der Pflichtige vielmehr zu jeder Arbeit herangezogen werden.

Beispiel eines Vollspänner-hofes:

Noch eingehender sind die Bestimmungen nach dem Grundbuch von 1845. Dort lesen wir: Colon leistet an das erbherrliche Haus Blomberg: an die Meierei: jährlich 34 $\frac{2}{3}$ Wagenspanndienste oder, wenn Colon mit dem Pfluge bestellt wird, drei Pflugtage für zwei Wagentage. Jeder Wagentag wird mit sechs und jeder Pflugtag mit drei Pferden geleistet. Geschieht dieser Spanndienst mit dem Wagen, so wird er zwei Wochen nacheinander geleistet, und ist Colon die dritte Woche frei. Bei der Ableistung mit dem Pfluge, die dann nur mit einem Pfluge geschieht, hat der Kolon jede Woche zum Dienst zu erscheinen.

Ferner jährlich zwei Burgfesttage mit dem Wagen oder aber, nach Wahl des Dienstherrn, drei Pflugtage, von denen einer im Frühling, einer in der Brachzeit und der dritte im Herbst geleistet wird.

Weiter 15 kleine Handdienste, von den fünf in der Ernte durch Abnehmen und Aufrichten verrichtet werden. Von dem Rest werden sovielen zum Fruchtaufziehen abgeleistet als in der Ernte zum Einfahren bestellt wird, die dann noch übrigen Handtage geschehen durch Heuen, Korn einlegen, Aufrichten und dergl. kleine Erntehanddienste.

Die Flechten beim Düngerfahren müssen 13 Fuß lang und 13 Zoll hoch sein und über das Unterbrett an dessen Enden zwei Miethölzer jedes 2 Zoll Quadrat unter die Flechten gelegt werden.

Erd- und Mergelfahren geschehen auf dem "Langen Tag", im Zeitraum von Petri bis Martini (22.2.-11.11.) von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr, und von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends; im Zeitraum von Martini bis Petri aber ohne Mittagsruhe von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags. Ebenso beim Pflügen. - Zu jedem Wagen gehören zwei Leute, von denen einer das Getränk sowie bei Ableistung der Burgfesttage auch die Micken und Käse nach dem Lande, wo gearbeitet wird, abzuholen hat. Die Säcke zum Kornfahren und Stroh zum Verpacken hat Kolon selbst mitzubringen, auch Chaussee- und Wegegeld, nicht aber etwaigen Zoll selbst zu tragen.

- Eine Micke ist ein kleines Brot von etwa 2 Pfund. - - Ähnlich waren die Dienste der anderen (Vollspänner) Höfe.

Hatte Kolon zu leisten: 2 Pflugdienste zur Gerste, so bekommt jeder an Speise 3 Micken, 8 Lot Rindfleisch oder 8 Lot Speck. Eine Kanne Rehdung und Getränke. - 3 Handdienste beim Hafermähen, da bekommt jeder 8 Lot Speck, 2 Micken, eine Kanne Milch und Getränke. - Was Rehdung ist, geht aus den Akten nicht hervor, man liest auch Reidung oder Rödung dafür; man meint wohl dicke Milch oder sog. Stippmilch damit.

Auf jeder Domäne gab es einen Bäcker, der die Micken zu backen hatte und darum Mickenbäcker genannt wurde. Wegen der Dienste wurden die Höfe, je nach Größe, Vollspänner, Halbspänner, Großkötter usw. genannt. Der Vollspänner tat seinen Dienst mit vollem Gespann (mit 4 Pferden), der Halbspänner mit halben Gespann (mit 2 Pferden), d.h. er spannte mit einem anderen zusammen. Die Großkötter, Mittelkötter, Kleinkötter usw. verrichteten meist nur Handdienste, während man von den Hoppenplöckern liest: Muß Hopfen pflücken (daher der Name Hoppenplöcker), Schafe scheren und auffn Flachse arbeiten, Flachs jäten, raufen, reppen und "stücken".

In jedem Dorfe gabe es Familien, die amtliche Briefe zu befördern hatten "so oft es die Herrschaft will".

Die Vollspänner waren im Durchschnitt rund 60 Tage mit 4 Pferden zu Spanndiensten verpflichtet, dazu kamen 15 bis 20 Handdienste. Die Mittelkötter hatten 15 Handdienste, die Einlieger 3 Handdienste zu leisten. Alle Dienste blieben natürlich unbezahlt. Daß die Spanndienste eine schwere Belastung für die Höfe waren, braucht wohl kaum noch hervorgehoben zu werden.

Das Alter von Häusern in Mossenberg

- 1619 Von den heute noch vorhandenen Fachwerkbauten ist ohne Zweifel als ältestes Bauwerk Mossenbergs ein Teil des Wohnhauses des Bauern Prasse anzusehen. Dies schrieb schon ein Hermann L. Schäfer in den dreißiger Jahren. Die Außenwand an der Nordseite des alten Hauses zeigte damals nämlich in ihrer Konstruktion in den oberen Gefachen noch runde Seitenstützen (Versteifungen). Diese Art der Versteifungen wurden in Lippe nach 1630 nämlich von den Zimmerleuten an Außenwänden nicht mehr angewandt. Im alten Brandkassenkataster wird als Baujahr das Jahr 1619 angegeben. Erbauen ließ sich dieses Haus ein Johan Prasse. Ein Teil der wunderschönen Verzierungen dieses "Ackerbürgerhauses" sind auch jetzt noch erhalten, sie befinden sich jedoch nach dem im Jahre 1880 erfolgten Vorbau jetzt im Innern des Hauses.
- 1675 ließ sich die Familie Wesemann auf der Stätte Nr.2 ein sehr schönes Wohnhaus errichten. Dieses als Fachwerkhaus erbaute Gebäude ist leider im Jahre 1971 durch Feuer vernichtet worden.
- 1717 errichtete sich der Zimmermann Johan Berendt Brockmeyer zusammen mit seiner Ehefrau Clara Ilsabein geb. Schröder aus Wöhren auf der Stätte Nr.5 ein sehr schönes Fachwerkhaus, welches heute als solches nach mehreren Umbauten als solches nicht mehr zu erkennen ist.
- 1721 den 13. Junius, wie vor dem großen Torbogen auf dem Hofe Nr.13 steht, ließ sich ein Hans Henrich Schrei mit seiner Ehefrau Anna Maria geb. Reineke dieses Haus errichten.
- 1739 ließ sich ein Cord Henrich Deppe (Gründer der 24. Stätte in Mossenberg) das heute von der Familie Heinrich Düwelhenke in Mossenberg Nr.3 bewohnte Haus errichten. Nach dem erfolgten Umbau ist jedoch von dem ursprünglichen Fachwerkbau nichts mehr zu erkennen. Der ehemalige große Türbogen befindet sich jetzt an einem Gebäude auf dem Hofe Kaiser in Wenren, die Verzierungen sind jedoch nicht mehr vorhanden.
- 1794 ließ sich Johann Jürgen Wortmann zusammen mit seiner Ehefrau Anna Marie Ilsabein Prasse auf der Stätte Nr.23 ein neues Fachwerkhaus errichten, nachdem das alte einem Brand zum Opfer gefallen war. Das vollkommen renovierte Haus wird heute von der Familie Weber bewohnt, wobei das gesamte Fachwerk und der mit viel Ornamentik versehene große Türbogen über der Deeleinfahrt abhanden kam.
- 1794 ebenfalls nach einem Brand, ließ sich ein Johann Friedrich Schröder auf der Stätte Nr.21 in Mossenberg ein neues Wohnhaus errichten. Das später vergrößerte Gebäude wird heute von der Familie Topp bewohnt. Der nach Süden zeigende kleine Giebel des heutigen Gebäudes ist das damals errichtete Gebäude, bzw. ein Teil davon.
- 1796 den 29. Juni ließ sich Johann Henrich Johann auf der Stätte Nr.17 sein neues Wohnhaus errichten, nachdem das andere einer Brandstiftung zum Opfer gefallen war. Es wird heute von der Familie Rose bewohnt. Von dem alten Fachwerk ist jedoch äußerlich nichts mehr zu erkennen.
- 1796 den 29. Junius erbaut, steht auf dem sehr gut erhaltenen Türbogen des früheren Wohnhauses des Gehöftes Reineke Nr.11. Dieses Haus hat der Zimmermeister Herm. Henr. Kokel für den Interimswirt Johann Ludolph Oberschmidt, der den Namen des Hofes Reineke annehmen mußte, und dessen Ehefrau Anna Catharina Elisabeth geb. Ridders, errichtet. Am Seitengebäude des Hofes Reineke befindet sich die älteste Holzurkunde des Dorfes, ein Sturz der abgerissenen Leibzucht von 1664 mit der Inschrift: "Der Segen des Herren machet reich ohne Mühe". Johan Reneke und Maria Schreies haben mich lassen Bauen Anno 1664, den 16. Junii."

- 1798 DEN 17. OCT. - Aus dem Balkenwerk eines von einem Johann Cordt Christoph Sievert aus Heidenoldendorf im Jahre 1750 gebauten und wahrscheinlich in Diestelbruch gestandenen Hauses (wurde 1792 abgerissen) errichtete der Zimmermann Herman Henrich Korf auf der heutigen Stätte Redeker (früher Lütgemeier Nr.22) im Jahre 1798 ein Wohnhaus. Korf, ein Meister der dörflichen Handwerkskunst, wußte die alte Inschrift so genau nachzumachen, daß heute die Arbeit zweier Meister kaum zu unterscheiden ist. - Ein Johann Christoph Sievert aus Mossenberg Nr.19 heiratete am 2. May 1795 die Witwe Anna Maria Luise Elisabeth Lütgemeier in Mossenberg Nr.22. Dieses Ehepaar war es, daß sich im Jahre 1798 dieses Gebäude als neues Wohnhaus errichten ließ.
- 1838 den 12. Junius errichtete Meister Christoph Freitag auf dem Hofe Schrei Nr.13 für die Eheleute Herman Heinrich Schrei und Agenet Elisabeth Töbergs aus Brüntrup ein Haus, wie wir am Türbogen an der Scheune ersehen können.
- 1845 den 27. Mai ließ sich Wilhelm Mensenkamp von Barkhausen und seine Ehefrau Amalia Sophie Kehnen mit ihrem Vater vom Meister K. Lesemann ein Wohnhaus errichten, welches heute von der Familie Richter bewohnt wird (auf der früheren Stätte Kehne Nr.8).
- 1845 wurde auch die Scheune auf dem Hofe Stumpenhagen Nr.24 (heute Fritz Schröder Besitzer) erbaut von einem Angehörigen der Zimmermannsfamilie Brokmeier in Mossenberg.
- 1847 ist gebaut das alte Wohnhaus auf Siekmeiers Hofe Nr.10, jetziger Besitzer ist Wilhelm Schröder. Errichten ließ sich dieses Gebäude Johann Friedrich Conrad Siekmeier und dessen Ehefrau Karoline Florentine geb. Klußmeier aus Wahmbeck. Ein großer Teil des alten Fachwerks ist heute noch erhalten.
- um 1850 erwarb ein Lütgemeier aus Mossenberg von der Stätte Brockmann Nr.4 deren beim Hause gelegenes Gartengrundstück, die frühere Parzelle E.245, in Größe von 3 Metzen und 7 Lipp.Ruthen (das sind circa 895 qm) und ließ sich darauf ein Wohnhaus errichten. Es erhielt die Haus-Nr.33 in Mossenberg. Es ist der ältere Teil des heutigen Wohnhauses von Erika Niewald. Laut dem Brandkataster soll der ältere Teil des jetzigen Gebäudes vom Jahre 1885 sein, der dann 1912 erweitert wurde.
- 1854 Ließ Johann Heinrich Christoph Lütgemeier das heute noch auf dem Hofe Redeker stehende Wohnhaus errichten.
- 1877 baute Hans Hermann Christoph Ridder, ein geborener Hausmann und seine Frau Luise Wilhelmine Sophie Ridder das heute noch auf dem Hofe stehende ursprüngliche Fachwerkhaus als Wohnhaus.

32 Stätten in Mossenberg und Wöhren

wurden um Anno 1750 vom damaligen Bauerrichter Daniel Kruse folgende Haus-Nummern zugewiesen:

- Nr.1 - Daniel Kruse, das Haus wurde 1898 versteigert, Käufer war Wilhelm Krüger. Jetziger Besitzer ist Jöstingmeier.
- Nr.2 - Wesemann, diese Familie wanderte 1862 nach Amerika aus. Ein Reuther aus Mossenberg kaufte die Stätte und nahm den Namen der Stätte Wesemann an.
- Nr.3 - Deppe, im Jahre 1894 ging das Haus von der Witwe Deppe an Heinrich Düwelhenke über.
- Nr.4 - Brockmann, (auch Beerens genannt): Durch Einheirat im Jahre 1921 wurde der Zimmermeister August Sievert aus Fissenknick Besitzer. Jetziger Besitzer durch Kauf: Döring.
- Nr.5 - Brockmeier, Zimmermeister August Schnittcher kaufte 1897 die Stätte. Durch Einheirat von August Schröder aus Donop im Jahre 1906 dann Stätte Schröder. Nach mehrmaligem Verkauf ist jetzt Behmeier Besitzer des Hauses.
- Nr.6 - Schäfer, ausgestorben, nach beider Tode erbte die Haushälterin der Familie Schäfer im Jahre 1945 die Stätte in Mossenberg Nr.6. Nach deren Tode erbte Ulf Dohmeier die Stätte und verkaufte sie an Hans Bernd Depping.
- Nr.7 - Laumann, durch Heirat und Kauf erwarb der Schneider Heinrich Sieker aus Cappel das Haus (Einheirat im Jahre 1875.
- Nr.8 - Kehne, 1933 Einheirat von Otto Hausmann aus Großenmarpe. Nach mehrmaligem Besitzwechsel befindet sich jetzt das Haus im Besitz der Familie Richter.
- Nr.9 - Twete - Im Sommer 1854 ist die Familie Twete ausgewandert nach Amerika. Friedrich Römer und Frau geb. Henkord, die in Istrup wohnen kauften die Stätte. 1881 Einheirat von Heinrich Laumann. 1914 Einheirat des Wilhelm Eikermann a. Großenmarpe.
- Nr.10 - Siekmeier - Die ursprüngliche Familie dieses Namens war schon um 1680 ausgestorben, erhalten blieb jedoch der Name des Hofes Siekmeier bis zum Jahre 1880. Dann durch Heirat auf den Namen Philipp Schröder umgeschrieben, jetzt Wilhelm Schröder.
- Nr.11 - Reineke - Die ursprüngliche alte Mossenberger Familie ist im Jahre 1762 ausgestorben, erhalten blieb jedoch bis heute der Name des Hofes Reineke. Jetziger Besitzer: Fritz Reineke.
- Nr.12 - Ridder - Jetziger Besitzer des Hofes ist Werner Ridder.
- Nr.13 - Schrei - Jetzige Besitzerin Erika Lakemeier geb. Schrei.
- Nr.14 - Prasse - Jetziger Besitzer: Werner Prasse.
- Nr.15 - Lesemann - Ursprünglich die Stätte Schneider. 1721 dann Friedrichs war 1766 ausgestorben und stand leer. 1793 kaufte es der Jude Jacob aus Cappel. Dann im Besitz des Juden Heinemann. 1863-1865 im Besitz einer Familie Dierks aus Meinberg kommend, diese wanderten nach Amerika aus und verkauften die Stätte an Lesemann, der seiner Zeit in Wellentrup wohnte. 1967 Verkauf an Ernst Schröder, einer Flüchtlingsfamilie aus Westpreußen.
- Nr.16 - Freitag - Dieses Haus kaufte im Jahre 1906 ein Dohmeier aus Großenmarpe gebürtig. Da Freitag sich ein neues Haus gebaut und die alte Haus-Nr.16 dorthin mitgenommen, erhielt dieses alte Haus dann die Haus-Nr.35. - Im Jahre 1980 Verkauf des Hauses an Detlef Bracht dem jetzigen Besitzer.

- Nr.17 - Johmann - 1912/13 kaufte der Ziegler Wilhelm Winter aus Selbeck diese Stätte von Friedrich Johmann. 1936 Einheirat von Rudolf Rose aus Brokhausen. Jetzt Horst Rose Besitzer.
- Nr.18 - Sumpf - Dieses Geschlecht ist 1729 ausgestorben, lediglich der Name der Stätte blieb erhalten bis 1888.
Jetzt Wilhelm Schnittcher.
- Nr.20 - Reutner - Der Name der Stätte blieb bis heute erhalten.
Jetzige Besitzer: Geschwister Hilde u. Günther Reutner.
- Nr.19 - Sievert - Ein altes Bauerngeschlecht in Mossenberg. Das letzte Ehepaar Sievert blieb kinderlos. Daher ging im Jahre 1906 der Hof Sievert auf dessen Enkel und Patenkind Heinrich Schröder aus Großenmarpe über. Heutiger Besitzer ist dessen Enkel Fritz Schröder.
- Nr.21 - Schröder - Im Jahre 1879 erwarb Hermann Topp gebürtig aus Istrup diese Stätte. Jetziger Besitzer: Wilfried Topp.
- Nr.22 - Lütgemeyer - Ab 1911 durch Einheirat Hof Julius Schemmel, gebürtig aus Bexterhagen. Ab 1947 durch Einheirat Hof Redeker, Rudolf, gebürtig aus Großenmarpe. Jetzige Besitzerin dessen Witwe Marie Redeker geb. Schemmel.
- Nr.23 - Wortmann - Im Erbgange fiel die Stätte dann an August Weber, gebürtig aus Cappel, welcher 1931 eine Hermine Wortmann heiratete. Jetziger Besitzer dessen Sohn Gerhard Weber.
- Nr.24 - Stumpenhagen - Durch Einheirat kam der Hof im Jahre 1947 an Fritz Schröder aus Mossenberg, der die letzte Stumpenhagen-Tochter heiratete. Jetziger Besitzer ist deren Sohn Friedrich Schröder.
- Nr.25 - Höhner in Wöhren - Durch Einheirat von Erich König aus Heidelberg im Jahre 1931 Hof König. Jetzt Friedrich König, der Sohn.
- Nr.26 - Diekmeyer Wöhren - Jetziger Besitzer: Friedhelm Diekmeier.
- Nr.27 - Bauer in Wöhren - Da keine Kinder vorhanden, im Jahre 1942 dann Verkauf an Paul Diekmeier.
- Nr.28 - Tieleker Wöhren - Diesen Hof kaufte im Jahre 1909 die Familie Fritzemeier. Jetziger Besitzer: Erwin Fritzemeier.
- Nr.29 - Schröder Wöhren - Diese Stätte und späterer Hof ist heute im Besitztum von Fritz Schröder in Wöhren.
- Nr.30 - Der Meyer-Hof in Wöhren - Die Tochter des letzten Meier verheiratete sich mit dem Bauern Meierhenrich in Heesten, so daß der Hof in Wöhren mit dem Hofe in Heesten vorübergehend verbunden war. Der Sohn aus dieser Ehe, Bernhard Meierhenrich war der Erbe des Hofes in Wöhren und blieb ledig. Nach seinem Tode 1898 kam der Hof an dessen Schwager August Hanning in Heesten, welcher infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten im Jahre 1918 den Hof verkaufen mußte. Die Ländereien kauften die Wöhrener Bauern. Das Leibzuchtgebäude des Hofes erwarb der Ziegler Hermann Winter aus Kleinenmarpe. Dieses Gebäude behielt die alte Haus-Nr.30. Jetziger Besitzer des Hauses durch Einheirat Manfred Hempe, 1960.
- Nr.31 - Tünnermeier Wöhren - Im Erbgange durch Heirat im Jahre 1964 auf jetzt Gustav Bornemeier, aus Belle gebürtig.
- Nr.32 - Redeker in Wöhren - Diese Stätte ist um 1850 eingegangen und verschwunden. Sie war auf dem heutigen Hofe König. Bis etwa 1645 war diese Stätte eine Kleinkötterstätte Höhner, erst nachdem tauchte in Wöhren der Name Redeker auf.
Die freigewordene Haus-Nr. 32 erhielt später das in Mossenberg von Fritz Laumann im Jahre 1929 errichtete Wohnhaus.
- - - - -

Seit der letzten Stättegründung im Jahre 1739 (Deppe,-jetzt Düwelhenke) vergingen über hundert Jahre bis hier im Dorfe dann eine weitere Stätte mit einem Wohnhaus bebaut wurde:

- Nr.33 - Diese Hausnummer erhielt das um 1850 von einem Lütgemeier im Garten der Stätte Brockmann Nr.4 errichtete Wohnhaus. Durch Heirat der Tochter Luise Lütgemeier wurde deren Ehemann Weber 1876 dann Besitzer der Stätte. Spätere Besitzer, alle im Erbgange waren: 1891 Linnemann, dann Köhling, dann Niewald. Jetzige Besitzerin ist Erika Niewald.
- Nr.34 - August Reutner errichtete im Jahre 1905 im Sundern ein Wohnhaus für 5000,- Reichsmark. - Jetziger Besitzer durch Kauf: Florian.
- Nr.35 - Diese Hausnummer erhielt das alte Freitagsche Haus (früher Nr.16) als Dohmeier es im Jahre 1902 kaufte. - Freitag hatte sich im Jahre 1901 am Dorfende ein neues Haus errichtet und seine alte Hausnummer 16 mitgenommen für seinen Neubau.
- Nr.36 - Karl Ratmeier in Wöhren baute im Jahre 1912 ein Haus auf einer neuen Stätte in Wöhren.
- Nr.37 - Diese Nr. erhielt das alte im Jahre 1753 errichtete Wohnhaus des alten Meierhofes in Wöhren, als es ein Heinrich Meier im Jahre 1918 käuflich erwarb.
- Nr.38 - Heinrich Schnittcher errichtete im Jahre 1932 auf dem käuflich erworbenen Grundstück ein großes Wohnhaus.
- Nr.39 - Wilhelm Düwelhenke. Sein jetziges Wohnhaus wurde im Jahre 1927 in Mossenberg gebaut für einen Sprick, der es aber wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten verkaufen mußte.
- Nr.40 - Fritz Linneweber ließ sich im Jahre 1950 ein Wohnhaus in Mossenberg errichten.
- Nr.41 - Diese Hausnummer erhielt das von der Gemeinde Mossenberg-Wöhren in Mossenberg errichtete Gemeindehaus.
- Nr.42 - Hermann Schnittcher.
- Nr.43 - Friedrich Möller - jetzt Reckmann.
- Nr.44 - Nietschke - jetzt Horst Haacker.
- Nr.45 - Ernst Fritzemeier.
- Nr.46 - Friedrich Gerschewski.
- Nr.47 - Bartocha.
- Nr.50 - Reinhard Haase.
- Nr.48 - Gerhard Köpke.
- Nr.49 - Heinz Mannel.
- Nr.51 - Arnold Dohmeier.

Die Hausnummern 36 bis 51 wurden in der Reihenfolge der Errichtung der Wohnhäuser vorgenommen.

Die Hausnummern 1 bis 51 hatten Bestand bis zum Jahre 1978. Dann wurden von der Stadt Blomberg, zu der Mossenberg-Wöhren seit der Gebietsreform im Jahre 1970 eingegliedert war, auch hier im Orte Straßenbezeichnungen eingeführt, und damit erhielten auch alle Häuser hier neue Hausnummern.

Im Saalebuch des Jahres 1721 wird urkundlich der Name Kruse hier in Moßenberg erstmalig erwähnt. Hier steht geschrieben:

Der Klein-Kötter Tönnies Herman Kruse besitzt ein kleines Haus, welches auf der Gemeinde steht (Gemeindegrund). Er besitzt auch einen Garten von ungefähr 1 Metze (= ca. 215 qm). Dieser liegt unten auf dem "Brocke" bei "Fricks" (= Friedrichs) Garten. Auf der Gemeinde hat Kruse Hudeberechtigung für sein Vieh.

Tönnies Hermann Kruse ist um 1683 geboren und am 27.7. 1755 im Alter von 72 Jahren gestorben. - Seine Frau Krusen, Anna Maria Elisabeth ist um 1688 geboren und am 21.11. 1756 im Alter von 67 Jahren gestorben. *geb. Sievert a. Moßenberg*

Der Sohn Johan Daniel Kruse heiratete eine Agneta Ilsabein Bußen vom Bieserberge. Diesem Ehepaar wurde u.a. die Tochter Anna Maria Luise Kruse am 5.11. 1747 geboren, die sich später mit Johan Henrich Sasse aus Schönhagen verheiratete. - Ferner der Sohn Daniel Kruse, wurde geb. am 18.7. 1743 in Moßenberg. Um die Jahre 1767 war ein Daniel Kruse Bauerrichter der Dorfschaft Moßenberg. Dieser war es, der die Nummerierung der Stätten in Moßenberg und Wöhren in diesen Jahren vorgenommen hat. Dabei fing er bei sich mit der Haus-Nr.1 an und dann der Reihe nach bis Nr.24 in Moßenberg. Mit der Nr.25 begann dann der Ort Wöhren. Ein Daniel Kruse war im Jahre 1763 verheiratet mit Anna Luise Höner aus Wöhren Nr.25, am 5.12.1763 wurde diesen die Tochter Catharina Hedwig Kruse geboren.

Im Jahre 1766 wohnten im Hause Kruse Nr.1 folgende Personen:

Hoppenplöcker Daniel Kruse und Frau Anna Louise, *(geb. Höner)*

Ferner die Kinder: 1.... Johann Daniel Kruse, in Amsterdam

2. Anna Maria
3. Johann Herm
4. Louise
5. Hedwig

Gesinde: Magd Rebecca Brockmanns aus Wellentrup.

Weihnachten 1774 wohnten in der Stätte Nr.1 = 4 Personen. Besitzer war jetzt ein Arend Kruse (ein Sohn des Arend Schäferbarthold von Wendlinghausen und der Anna Catharina Kampmeier aus Humfeld), der den Namen der Stätte Kruse angenommen, ist gest: 14.4.1787 in Moßenberg, alt: 64 Jahr.

Bei der Volkszählung Weihnachten 1775 wohnten im Hause Nr.1: 7 Personen:

Henrich Kruse,	alt 36 Jahr	(ein <u>geb. Sasse</u> aus Schönhagen)
Frau Anna Maria <i>Kruse</i>	26	" <i>→ (geb. Kruse, geb: 18.3.1743)</i>
<u>Leibz.:</u> Arend Kruse	50	"
Frau Louise	46	"
<u>Kd.</u> Louise	20	"
<u>Kd.</u> Hedewig	14	"

Knecht: Frantz Bröcker, a. dem Amte Horn 15 Jahr.

Daniel Kruse ist in Amsterdam.

Februar 1786 wohnten in Haus Nr.1 lt. Volkszählungsakten von Bückeburg:

Henrich Kruse (geb. Meier)	46 Jahr
Frau Anna Maria	36 "
<u>Kinder</u> :	
Louise	8 "
Agnethe	6 "
Ilsabey	4 "
Johan Friedrich	1/2 "

<u>Leibz.:</u> Arnd Kruse	60 "
Frau Louise	56 "

<u>Magd</u> :	Dorothea	N.N.	24 "	<u>9 Personen</u>
---------------	----------	------	------	-------------------